



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Rechtliche Fragen bei Kooperationen von Schulen und Betrieben

Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben sind ausdrücklich erwünscht. So weisen inzwischen fast 90 % der allgemein bildenden Schulen Bildungspartner-schaften mit einem oder mehreren Partnern der Wirtschaft auf.

Im Rahmen der Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben taucht immer wieder die Frage auf, wie mit Werbung, Spenden und Sponsoring umgegangen wird.

Den rechtlichen Rahmen dazu geben folgende Vorschriften:

- die Gemeinsame Anordnung der Ministerien zur Förderung von Tätigkeiten des Landes durch Leistungen Privater (AnO Sponsoring) vom 6. November 2006, Az.: 14-0200.1/15 (K. u. U. 2007 S. 36 f)
- die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums "Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen an öffentlichen Schulen" vom 3. September 2004 (K. u. U. S. 243)

Ausgehend von dem Leitgedanken der pädagogisch notwendigen Neutralität der Schule, die als eine dem öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag verpflichtete Institution über den Interessen der verschiedenen Gruppierungen in unserer Gesellschaft steht, ist Werbung an den Schulen mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag grundsätzlich nicht vereinbar.

Spenden privater Firmen oder Sponsoring dienen in aller Regel einem Werbezweck, meist in Form der Imagewerbung. Um den mit der Spende oder dem Sponsoring verbundenen pädagogischen Vorteil zu nutzen, wird eine maßvolle, zurückhaltende Werbung, die keine Werbung für ein Einzelprodukt sein darf, toleriert.

Dabei darf die Werbung den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule nicht gefährden und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Schule muss unberührt blei-

ben. Daher heißt es in Ziff. 2.2 der o.g. Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums: "Spenden können durch die Schulen entgegengenommen werden, wenn sie pädagogischen Zwecken dienen und demgegenüber eine etwaige Werbung deutlich zurücktritt und nur einen geringen Umfang hat."

Häufig werden auch Fachleute aus der Praxis in den Unterricht eingebunden. Dies dient vor allem der höheren Motivation, Praxisnähe und Authentizität bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte. Wichtig ist dabei, dass die unterrichtende und verantwortliche Lehrkraft selbst anwesend ist, für den Unterricht verantwortlich bleibt und den externen Beitrag entsprechend in die Unterrichtseinheit einbaut, bzw. vor- und nachbereitet.